

Ausschreibung 2018/2019 - Ergänzung Frauen

Stand: 01.07.2018

1. Spielklassen

Die Spielserie 2018/2019 wird im Frauenbereich in zwei Ligen durchgeführt:

Kreisliga Frauen	1 Staffel	
Kreisklasse Frauen Kleinfeld 7/9er Staffel	2 Staffeln à .. Mannschaften	
	insgesamt	
1. Kreisklasse Frauen Kleinfeld (Frühjahr 2019)	1 Staffel	

Der Meister der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf, soweit die Voraussetzungen gemäß NFV-SpO erfüllt sind. Bei Verzicht steigt der nächstplatzierte aus dem Kreis Göttingen-Osterode auf. Es gibt keinen Absteiger.

Der Staffelsieger der 1. Kreisklasse ist Meister der 7/9er-Staffel.

2. Spielbetrieb

- 2.1 Auswahlspiele der Mädchen sind kein Grund, Frauenspiele vom Spielplan abzusetzen.
- 2.2 Nur B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (2002) können in Frauenmannschaften eingesetzt werden (s. NFV-SpO Anhang 1, § 1.2)
- 2.3 In der Kreisliga dürfen pro Spiel 3 Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden.
In der Kreisklasse 7/9er-Staffel dürfen 4 Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Zu Beginn der Spiele der 9er-Staffel müssen mindestens 5 Spielerinnen von jeder Mannschaft auf dem Platz sein, wobei eine Spielerin als Torwart erkennbar sein muss.

Zu Beginn der Spiele der 7er-Staffel müssen mindestens 4 Spielerinnen von jeder Mannschaft auf dem Platz sein, wobei eine Spielerin als Torwart erkennbar sein muss.

- 2.4 Spielt eine 9er- gegen eine 7er-Mannschaft, wird das Spiel mit 7 gegen 7 ausgetragen.
- 2.5 Die 9er-Staffel spielt auf normalem Großfeld von Strafraum zu Strafraum. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Gespielt wird mit Abseitsregel.
Die 7er-Staffel spielt auf Kleinfeld ebenfalls mit Abseitsregel. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten.
- 2.6 Für Frauenspiele gelten folgende Mindesteintrittspreise:
bei Spielen aller Klassen 1,50 EUR Erwachsene, Rentner, Jugendliche
bei Pokalspielen der Kreisliga 2,50 EUR Erwachsene, Rentner, Jugendliche
- 2.6. Es ist der Spielbericht online anzuwenden.

3. Nichtantreten

- 3.1 Nichtantreten wird im Spieljahr 2018/2019 gemäß NFV-SpO, Anhang 2, Abs. I/7 geahndet.

4. Kreispokal

- 4.1 Maßgebend für die Durchführung der Kreispokalspiele ist die NFV-Satzung und die Spielordnung.
- 4.2 Teilnehmer des Kreispokals sind alle Frauenmannschaften der Kreisliga des NFV-Kreises Göttingen-Osterode. Unter den gemeldeten Mannschaften der 1 Kreisklasse wird ein separater Kreispokal ausgespielt. Im Rahmenspielplan sind die Pokalspieltermine zu ersehen. Pokalspiele sind Pflichtspiele (§ 26 SpO).
- 4.3 Verzichtleistung oder Nichtantritt
Jedes Nichtantreten bei Pokalspielen um den Kreispokal wird mit 100 € zzgl. Verwaltungsgebühr bestraft.
- 4.4 Die Pokalspielansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht.
- 4.5 Die Pokalspiele werden im K.o.-System ausgetragen. Der Heimverein trägt die Kosten für den Schiedsrichter sowie den Platzaufbau. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise. Die Platzeinnahmen erhält der Platzverein.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt sofortiges Elfmeterschießen nach den DFB-Richtlinien.
- 4.6. Das Endspiel wird auf neutralem Platz ausgetragen.
- 4.7. Auswechselbestimmungen finden analog der Frauen-Kreisliga Anwendung; im Wettbewerb der 1. Kreisklasse analog der Bestimmungen für diese Klasse.
- 4.8 Der Spielbericht online ist anzuwenden.
- 4.9 Eintrittspreise für Pokalspiele
Kreisligapokal Frauen: 2,50 Euro

Der Platzverein hat dem Gastverein bei Pokalspielen **20 Freikarten** für Spieler und Betreuer zur Verfügung zu stellen.
- 4.10. Die Auslosung der Pokalspiele erfolgt in einer Ausschusssitzung oder am Staffeltag der Frauen und Juniorinnen.
- 4.11 Sollte der Heimmannschaft der Platz oder ein nahegelegener Ausweichplatz nicht zur Verfügung stehen oder im Sinne des § 28 der Spielordnung unbespielbar sein, so muss auf dem Platz des Gegners gespielt werden, wenn dieser bespielbar ist. Die Platzabnahme muss daher mindestens vier Stunden vor dem Spiel erfolgen.

Herzberg am Harz, im Juni 2018

gez. Peter Dzimalle
KFM-Ausschuss Göttingen-Osterode